

## **Anlage 2**

### **Beschreibung des Ausbildungsganges**

#### **I Ziel der Ausbildung**

Ziel des angebotenen Ausbildungsganges ist neben der Entwicklung eines prinzipiellen Verständnisses huforthopädischer Arbeitsweise am Pferdehuf, die Vermittlung der nötigen anatomischen Grundkenntnisse und technisch-handwerklichen Fertigkeiten sowie die Ausbildung der Fähigkeit, Hufsituationen erkennen und optimieren zu können. Der Huforthopäde DHG soll in der Lage sein, neben der gesundheitserhaltenden Bearbeitung von unproblematischen Hufzuständen mit seiner Arbeit auch dadurch zur Gesundheit und zum Wohle der Pferde beizutragen, dass er es versteht, problematische Hufsituationen in physiologische Fundamente zurück zu formen.

Ziel des Ausbildungsganges ist weiterhin die Stiftung eines Problembewusstseins hinsichtlich des vorherrschenden schlechten Allgemeinzustandes der Pferdehufe. Der ausgebildete Huforthopäde DHG soll befähigt und willens sein, tatkräftig zu einer Verbesserung der bestehenden Hufsituation beizutragen.

#### **II Ausbildungsinhalte**

##### **(1) Theoretischer Teil:**

- Evolution und Verhalten des Pferdes
- Ansprüche des Pferdes an die Haltung
- allgemeiner Bau und Tätigkeit des Tierkörpers und der Gliedmaßen
- Anatomie der unteren Bewegungsorgane (Knochen, Gelenke, Muskulatur, Sehnen, Blutgefäße, Nerven, Horne, Lederhäute)
- Histochemie des Pferdehufes
- Hufmechanik – Hufveränderungen - Ursachen und Folgen
- Typische Hufprobleme und Huferkrankungen (entsprechend dem Katalog der zu behandelnden Problemsituationen)
- Fallbezogene Analyse von Hufzuständen
- Grundprinzipien der huforthopädischen Barhufbearbeitung
- Vertiefende Beschäftigung mit speziellen Hufproblemen und Huferkrankungen
- Hufschutzmöglichkeiten – Arten, Vor- und Nachteile, Einsatzgebiete
- Folgen und negative Auswirkungen falsch verstandener und damit falsch angewandter Huforthopädie
- Röntgendiagnostik im Zusammenhang mit Hufproblemen
- Organisation der Arbeit; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- betriebswirtschaftliche Kalkulationen; kaufmännische Betriebsführung; Betriebsgründung
- Huforthopädische Barhufbearbeitung als Beruf – Gesetzliche Vorschriften und Regelungen in bezug auf Tier-, Gesundheits- und Arbeitsschutz; Versicherungs-, Haftungs- und Steuerfragen; Gewerbeanmeldung; Entgeltfestsetzung; Kosten
- tierschutzrechtliche Rahmenbedingungen
- Die DHG e.V. - Aufgaben und Ziele der Gesellschaft
- Anwendung von Huforthopädie am Pferdehuf – Schulung des prinzipiellen Verständnisses, des konkreten Problembewusstseins und der handwerklich-technischen Fähigkeit
- Huforthopädische Praxis – Hufsituationen fallbezogen analysieren und optimieren

- Vertiefende Beschäftigung mit speziellen Hufproblemen und Huferkrankungen – theoretisch und praktisch
- Huf und Bewegungsablauf – der gesunde und der veränderte Bewegungsablauf; Ganganalyse und Lahmheitsdiagnostik
- Folgen und negative Auswirkungen falsch verstandener und damit falsch angewandter Huforthopädie
- Arzneimittel - Umgang, Beschaffung, Gebrauch, Aufbewahrung, Vorschriften, Bestandsbuch, Verbandslehre

(2) Praktischer Teil

- Grundfertigkeiten des Umgangs mit dem Pferd
- Übungen an Hufpräparaten und Demonstrationen der huforthopädischen Barhufbearbeitung unter Einbeziehung der Studiengangsteilnehmer
- Analyse der Hufsituation
- Beratung des Tierhalters über zu treffende Maßnahmen
- Grundtechniken der huforthopädischen Einflussnahme auf den Hornabrieb und auf die formgebende Hufmechanik
- Schulung der handwerklich-technischen Fähigkeit
- Werkzeugkunde – Werkzeugpalette, Sicherheitsbestimmungen, Wartung und Pflege, Messerschleif-Unterricht
- Huforthopädische Praxis – Hufsituationen fallbezogen analysieren und optimieren
- Umstellung von Eisen auf Barhuf – Hufproblematik, Kundenproblematik, Eisenabnahme
- Beratung und Information der Pferdehalter; Kommunikation
- Huf und Bewegungsablauf – der gesunde und der veränderte Bewegungsablauf; Ganganalyse und Lahmheitsdiagnostik
- Maßnahmen der Ersten Hilfe beim Pferd, insbesondere bei Notfällen am Huf
- Huf und Tierarzt – Zusammenarbeit mit dem TA

### III Zeitlicher und formaler Ablauf der Ausbildung

Die Ausbildung umfasst

- (1) Theorie und Praxis in Wochenend-Seminaren,
- (2) eine Zwischenprüfung zum Huforthopäden zur Anerkennung (z.A.),
- (3) eine Abschlussprüfung zum Huforthopäden DHG,
- (4) ein Mitfahrpraktikum bei einem ausgebildeten Huforthopäden DHG.

(1) Wochenend-Seminare:

Jeder Auszubildende absolviert insgesamt 20 Wochenend-Seminare. In diesen Wochenend-Seminaren findet in sinnvollem Wechsel theoretischer und praktischer Unterricht auf dem Gebiet der Huforthopädie statt.

Die Seminarzeit ist:

Samstag 10 Uhr – 18 Uhr

Sonntag 9 Uhr – 16 Uhr.

Die Wochenend-Seminare finden in der Regel in einem Abstand von 4 bis 6 Wochen statt.

Sollte aufgrund von Krankheit o. ä. Termine nicht wahrgenommen werden können, so besteht die Pflicht und Möglichkeit, die versäumten Termine in einer anderen Ausbildungsstaffel nachzuholen.

(2) Die Zwischenprüfung:

Die Anmeldung zur Zwischenprüfung erfolgt durch die LfH, wenn der Auszubildende nachweislich 10 Wochenend-Seminar besucht hat. Die Zwischenprüfung wird durch die DHG e.V. abgenommen. Geprüft werden das bisherige theoretische Verständnis sowie die praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Huforthopädie. Das Bestehen der Zwischenprüfung berechtigt die Auszubildenden im Rahmen des Mitfahrpraktikums Hufbearbeitungen an Kundenpferden vorzunehmen.

(3) Die Abschlussprüfung:

Die Anmeldung zur Abschlussprüfung erfolgt durch die LfH, wenn der Auszubildende

- die Zwischenprüfung bestanden hat,
- nachweislich 20 Wochenend-Seminare besucht hat,
- nachweislich ein 30-tägiges Mitfahr-Praktikum absolviert hat,
- ein Berichtsheft mit Falldokumentationen eingereicht hat.

(4) Mitfahrpraktikum bei einem ausgebildeten Huforthopäden DHG.

Das Mitfahrpraktikum umfasst insgesamt 30 Tage, die im Laufe des Hauptstudienganges in Absprache gewählt werden können. Das Praktikum erfolgt bei einem von der LfH zertifizierten Huforthopäden und beinhaltet die Hospitation und die gemeinsame Arbeit am Huf. Das Praktikum dient dem praktischen Erwerb sowie der Festigung einschlägiger Fertigkeiten und Kenntnisse eines Huforthopäden DHG. Der Praktikant macht sich mit der Praxis und dem Berufsalltag des Huforthopäden vertraut und bildet unter Anleitung seine Fähigkeiten und Fertigkeiten zur huforthopädischen Bearbeitung des Barhufes aus.

Jeder Auszubildende fertigt während seines Anerkennungsjahres ein Berichtsheft an, in welchem er fünf von ihm betreute Fälle einer Hufbearbeitung über einen längeren Zeitraum dokumentiert. Die Erstellung des Berichtsheftes dient dem Nachweis der erlernten beruflichen Fähigkeiten und hat nach den von der DHG e.V. festgelegten Kriterien zu erfolgen. Das Berichtsheft muss dem Prüfungsausschuss der DHG e.V. für die erfolgreiche Anmeldung zur Abschlussprüfung vorliegen. Das Berichtsheft geht nach der Abschlussprüfung in das Eigentum der LfH über.

Je nach Taktung der Wochenend-Seminare und Praktikumszeiten beträgt die Gesamtdauer der Ausbildung erfahrungsgemäß zwischen 1,5 und 2 Jahren.

## IV Ausbildungsorte und Ausbildungsbeginn

Zur Zeit gibt es 3 regionale Standorte, an denen die Ausbildung zum Huforthopäden DHG angeboten wird:

04758 Oschatz (Sachsen)  
64342 Seeheim Jugendheim (Hessen)  
94611 Stubenberg (Bayern)

Ausbildungsbeginn Hessen: **6./7. November 2010**

Ausbildungsbeginn Bayern: **Februar 2011**

Ausbildungsbeginn Sachsen: **März 2011**